



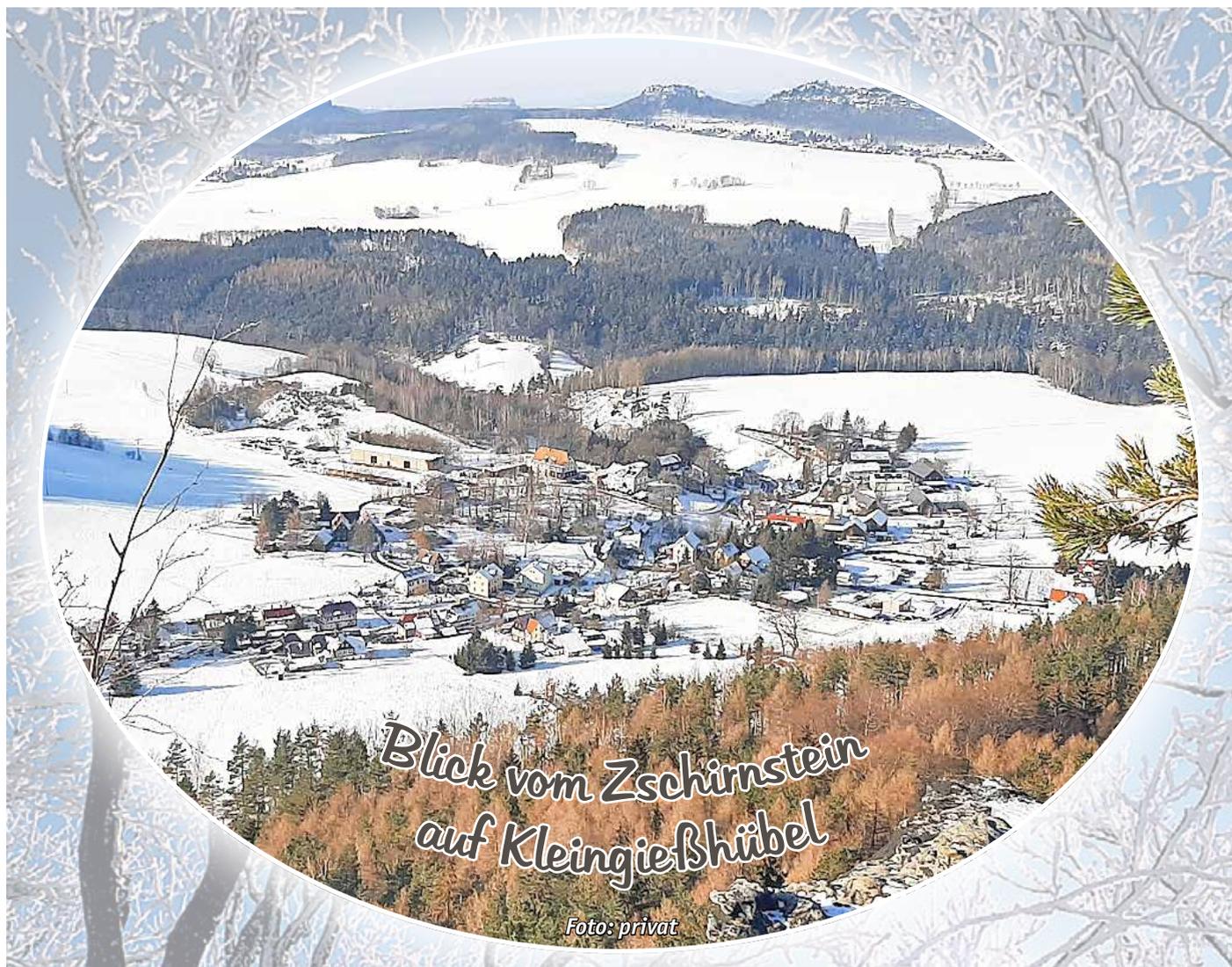
Sächsische Schweiz  
**BAD SCHANDAU**

# AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau  
und der Gemeinden Rathmannsdorf,  
Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2021  
Freitag, den 26. Februar 2021  
Nummer 4

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porschdorf • Postelwitz • Prossen  
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre  
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*



Anzeige(n).....



## Öffnungszeiten

**Das Rathaus, einschließlich Bürgeramt/ Einwohnermeldeamt/Standesamt, bleibt weiterhin aufgrund der gegenwärtigen Coronasituation geschlossen. In dringenden Angelegenheiten ist persönliche Vorsprache im Rathaus nach vorheriger Terminvergabe möglich. Wir fordern unsere Kunden auf, im Rathaus Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ansonsten sind Anfragen, Mitteilungen, Informationen oder Antragsbearbeitungen vorrangig per Brief, E-Mail, Fax oder Telefon vorzunehmen.**

**Tel.: 035022 501101 oder 035022 501125**

**Weitere Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf der Internetseite der Verwaltung unter [www.bad-schandau.de](http://www.bad-schandau.de).**

### **Bad Schandauer**

#### **Kur- und Tourismus GmbH**

im Haus des Gastes, Markt 12

nur telefonisch unter 035022 900-30

Montag – Freitag 9:00 – 17:00 Uhr

oder per E-Mail: [info@bad-schandau.de](mailto:info@bad-schandau.de)

### **Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz**

im Hotel ELBRESIDENZ

bleibt vorerst geschlossen

E-Mail: [aktiv@bad-schandau.de](mailto:aktiv@bad-schandau.de)

### **Historischer Personenaufzug**

Samstag und Sonntag 10:00 – 17:00 Uhr

### **Stadtbibliothek Bad Schandau**

im Haus des Gastes, 1. Etage

**nur telefonisch unter 035022 90055**

Montag 9:00 – 12:00 Uhr

und 13:00 – 18:00 Uhr

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr

und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag geschlossen

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

und 13:00 – 17:00 Uhr

### **Museum Bad Schandau**

geschlossen

### **Sprechzeiten der Schiedsstelle**

Rathaus, Zi. 10

Termine nach Vereinbarung unter

Tel.: 035028 170236 oder

E-Mail: [infohappe@gmail.com](mailto:infohappe@gmail.com)

Die **Rentenberatung** wird bis auf Weiteres telefonisch durchgeführt.

Bitte wenden Sie sich an Frau Bochat

unter 0177 4000842 oder per E-Mail:

[versichertenberaterin@bochat.eu](mailto:versichertenberaterin@bochat.eu).

### **Sprechzeiten Bürgerpolizist**

Polizeistandort Bad Schandau,

Lindenallee 5

Mobiltel.: 0172 7962474

E-Mail: [peter.palm@polizei.sachsen.de](mailto:peter.palm@polizei.sachsen.de)

Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

### **Die Städtischen**

#### **Wohnungsgesellschaft Pirna mbH**

telefonisch unter 03501 552-126

### **RVSÖE – Servicebüro im**

#### **Nationalparkbahnhof Bad Schandau**

Montag – Freitag: 08:00 – 18:00 Uhr

Samstag, Sonn-

und Feiertag: 09:00 – 12:30 Uhr

& 13:00 – 17:00 Uhr

Tel.: 03501 7111-930

E-Mail: [nationalparkbahnhof@rvsoe.de](mailto:nationalparkbahnhof@rvsoe.de)

### **Evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau**

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1

nur telefonisch unter 035022 42396

Beachten Sie bitte die Öffnungszeiten unter der Rubrik Kirchen

E-Mail:

[info@kirchgemeinde-bad-schandau.de](mailto:info@kirchgemeinde-bad-schandau.de)

### **NationalparkZentrum**

geschlossen

Tel. 035022 50-240

E-Mail: [nationalparkzentrum@lanu.de](mailto:nationalparkzentrum@lanu.de)

### **Diakonie Pirna -**

#### **Mobile Soziale Beratung**

Sie erreichen Frau Pischtschan unter der Telefonnummer 0163 3938320.

(Stand: 12.02.2021)

## Sonstige Informationen

### **Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH**

#### **Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau**

Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

#### **Trinkwasserzweckverband Taubenbach**

#### **Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen**

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

### **Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV)**

#### **Versorgungsgebiet Bad Schandau**

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel.: 035971 80600, Fax: 035971 806099

[info@zvww.de](mailto:info@zvww.de), [www.zvww.de](http://www.zvww.de)

Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie bitte die ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

### **SachsenNetze mit neuen Kontaktdaten**

Service-Telefon 0800 0320010 (kostenfrei)

E-Mail: [service-netze@sachsenenergie.de](mailto:service-netze@sachsenenergie.de)

Internet: [www.sachsen-netze.de](http://www.sachsen-netze.de)

### **Die neuen Störungsnummern lauten:**

Gasstörung 0351 50178880

Stromstörung 0351 50178881

### **Die bekannten Kontaktdaten der ENSO Energie Sachsen Ost AG gelten weiterhin:**

Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)

E-Mail [service-enso@sachsenenergie.de](mailto:service-enso@sachsenenergie.de)

Internet: [www.sachsenenergie.de](http://www.sachsenenergie.de)

### **Trinkwasserversorgung**

#### **Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz**

Markt 11 in 01855 Sebnitz

Tel.: 035971 80600

E-Mail: [info@zvww.de](mailto:info@zvww.de) [www.zvww.de](http://www.zvww.de)

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen:

Störungsrufnummer: 035023 51610

## Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 10
Sonstige Informationen	Seite 2	Lokales	Seite 11
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	Kirchliche Nachrichten	Seite 13
Stadt Bad Schandau	Seite 5		
Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 10		



## Wichtige Informationen für alle Gemeinden

### Baumaßnahmen im Elbtal - vom 22. Februar bis 12. März Ersatz jeder zweiten S-Bahn durch Busse

#### Ersatz jeder zweiten S-Bahn durch Busse

Aufgrund von Arbeiten an Stützmauern zwischen Pirna und Kurort Rathen fallen vom 22. Februar bis 12. März montags bis freitags tagsüber S-Bahnen im Abschnitt Pirna – Bad Schandau aus und werden durch Busse ersetzt.

Jeweils zwischen 7.40 Uhr und 18.15 Uhr fällt jede zweite S-Bahn der Linie S 1 von Pirna bis Schöna beziehungsweise in der Gegenrichtung von Bad Schandau bis Pirna aus.

Zwischen Pirna und Bad Schandau fahren Busse als Ersatz. Die Busse haben eine etwas längere Fahrzeit und erreichen Bad Schandau daher zwölf Minuten später als die ausfallenden S-Bahnen. In der Gegenrichtung fahren die Busse 15 Minuten früher in Bad Schandau ab, um in Pirna den Anschluss an die planmäßigen S-Bahnen in Richtung Dresden sicherzustellen. Die Busse halten unterwegs nur in „Königstein, Reißiger Platz.“ Neben den Änderungen zwischen Pirna und Bad Schandau müssen zudem einige S-Bahnen zwischen Heidenau und Pirna ausfallen. Als Ersatz werden die Fahrgäste gebeten, die Züge vor oder nach der ausfallenden Bahn zu nutzen. An den Wochenenden sind die Züge der S 1 planmäßig im Einsatz.

Informationen zu den geänderten Fahrplänen und dem Schienenersatzverkehr erhalten die Fahrgäste unter [www.bahn.de/bauarbeiten](http://www.bahn.de/bauarbeiten) sowie [www.vvo-online.de](http://www.vvo-online.de) und an der InfoHotline des VVO unter 0351 8526555.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: [www.vvo-online.de](http://www.vvo-online.de)

### Sie brauchen einen Ansprechpartner zu Vereinsfragen, Jugendverbandsarbeit oder zur Beantragung von Fördermitteln?

Dann haben wir hier eine gute Adresse für Sie. Wenden Sie sich an nachfolgende Ansprechpartner des Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.:

Peggy Pöhland

Ansprechpartnerin Jugendverbandsarbeit-Interessensvertretung/ Vereinsberatung und -begleitung/Jugendbildung/ JuleiCa-Zentralstelle

Tel. 03501 781647; E-Mail: [info@jugend-ring.de](mailto:info@jugend-ring.de)

Marie Einkel

Ansprechpartnerin für die Ehrenamtsförderung im Rahmen der Förderrichtlinie RL JA LK SOE §§ 11 - 14, 16, 52 SGB VIII

Tel. 03501 7927977; E-Mail: [egm@jugend-ring.de](mailto:egm@jugend-ring.de)

Wesentliche Arbeitsgrundlagen des Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. sind:

- \* Ehrenamtsförderung und Bearbeitung der Förderanträge im Bereich der ehrenamtlich geführten Maßnahmen der §§ 11, 16 SGB VIII für alle Antragsteller\*innen im Landkreis
- \* Durchführung von Jugendgruppenleiter\*innen- Schulungen und Zentralstelle für das Antragsverfahren zur JuLeiCa
- \* Würdigung, Stärkung und Begleitung von Ehrenamt
- \* Beratungen, Schulungen, Fortbildungen
- \* Ansprechpartner für Vereine, Jugendclubs und Jugendgruppen
  - Projektmanagement, Unterstützung zur Umsetzung von Maßnahmen, Vereinsberatungen
  - Interessensvertretung, Lobbyarbeit und Schnittstelle zwischen Vereinen/Jugendlichen/Jugendgruppen und Politik/Verwaltung
  - Schnittstelle zum Einbringen der Themen Jugendarbeit/Jugendschutz

Aktuell entwickeln wir eine neue Informationsplattform, über welche sich alle Ehrenamtliche, wie auch Kommunen schnell und zielorientiert zu den Themen der Ehrenamtsförderung, Vereinsrecht, Weiterbildungsangebote u. v. m. informieren können. Diese soll Anfang dem 2. Quartal an den Start gehen.

Informationen über uns und unsere Arbeit finden Sie unter: [www.jugend-ring.de](http://www.jugend-ring.de)

*Peggy Pöhland*

*Geschäftsführende pädagogische Leiterin*

*Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin B.A.*

*Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.*

*Hohe Str. 1*

*01796 Pirna*

*Telefon: 03501 781647*

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.





## „Herzlich Willkommen im Leben“ - Das Angebot ist gerade jetzt für Familien da!

Die Corona-Pandemie stellt viele Familien schon über eine lange Zeit vor große Herausforderungen.

Durch die Ausgangsbeschränkungen und die Arbeit im Home-Office kommen viele Eltern an ihre Belastungsgrenze. Sie müssen neben dienstlichen Telefonaten, Besprechungen oder anderen Arbeitsaufgaben die Kinder betreuen, mit ihnen Hausaufgaben erledigen, das Essen zubereiten sowie nebenbei noch den Haushalt organisieren. Den Kindern fehlen der Alltag und die Struktur in Kita oder Schule sowie die Kontakte zu anderen Kindern oder Erziehern/Lehrern.

Die Mitarbeiterinnen von „Herzlich Willkommen im Leben“ des Landratsamtes bieten Familien mit Neugeborenen einen Begrüßungsbesuch an. Dabei erhalten diese viele Informationen rund um das Thema „Eltern sein“ mit der Möglichkeit für einen individuellen Austausch zu wichtigen Fragen.

Leider sind persönliche Besuche momentan nur in besonderen Ausnahmefällen möglich, jedoch können auch in Telefonaten wichtige Themen geklärt werden. Daher möchten die Sozialarbeiterinnen die Familien gerade jetzt auffordern, z. B. bei Fragen zur Gesundheitsfürsorge des Kindes, zu Elternzeit, Kita-Bearbeitung oder zu finanziellen Leistungen, diese telefonisch zu stellen, damit die Mitarbeiterinnen des Landratsamtes mit Rat und Tat zur Seite stehen können!

Derzeit werden alle Familien mit neugeborenen Kindern mit einem Brief angeschrieben, worin ihnen eine telefonische Beratung sowie die Zusendung von Info-Material und Unterlagen angeboten werden. „Scheuen Sie sich nicht diese Möglichkeit zu nutzen“, ermuntert Kerstin Fritsch, Koordinatorin des Netzwerks „Frühen Hilfen“, die Familien zur Nutzung des Angebotes. „Gerade frisch gebackene Eltern müssen sich um eine Menge Formalitäten nach der Geburt kümmern, haben viele Fragen zum optimalen Umgang mit ihrem Baby und damit einen erhöhten Bedarf an Gesprächen und Beratung. Da Ämter und Behörden derzeit nur nach Terminvergabe Beratungen vornehmen können, haben Familien durch dieses Angebot die Chance, zügiger Informationen oder Anträge zu erhalten.“

### Informationsabende ab Mai geplant

Ein weiteres Angebot von „Herzlich Willkommen im Leben“ sind die gemeinsam mit den Schwangerenberatungsstellen veranstalteten „Informationsabende für werdende Eltern“. Dies ist ebenfalls eine gern genutzte Gelegenheit, sich auf die neue Familiensituation mit einem Baby einzustellen.

Dort geht es um Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt. Im Fokus stehen darüber hinaus Themen wie Eltern- und Kindergeld, Elternzeit und Mutterschutz. Diese Infoabende sind für 2021 von Mai bis Oktober im gesamten Landkreis geplant. Die genauen Termine sind in den ortsüblichen Amtsblättern und im Landkreisboten des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu finden.

Der persönliche Kontakt zu den Familien fehlt den drei Kolleginnen von „Herzlich Willkommen im Leben“ - Elke Schee, Stefanie Püschel und Kathleen Mehner - sehr. Sie hoffen, schon in naher Zukunft wieder Familien besuchen und deren Fragen im persönlichen Gespräch klären zu können.

Bis dahin sind Beratungen zu Elterngeld und anderen Leistungen jederzeit telefonisch oder per E-Mail unter den nachfolgend genannten Kontakten möglich.

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Jugendamt  
„Herzlich Willkommen im Leben“  
Schloßhof 2/4  
01796 Pirna

Kathleen Mehner  
Telefon: 03501 515-2086  
Mobil: 0160 8403209  
E-Mail: kathleen.mehner@landratsamt-pirna.de

Stefanie Püschel  
Telefon: 03501 515-2090  
Mobil: 0173 5865046  
E-Mail: Stefanie.pueschel@landratsamt-pirna.de

Elke Schee  
Telefon: 03501 515-2198  
Mobil: 0170 5740862  
E-Mail: Elke.schee@landratsamt-pirna.de

## Tierbestandsmeldung 2021

Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen sind zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet. **Eine Meldepflicht besteht außerdem bei dem jeweils zuständigen Veterinäramt.**

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhielten Ende Dezember 2020 einen Meldebogen per Post.

Sollte dieser bis Mitte Januar 2021 nicht eingegangen sein, ist der Tierbestand bei der Tierseuchenkasse anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2021 vorhandenen Tiere zu melden. Daraufhin ergeht Ende Februar 2021 der Beitragsbescheid.

Die Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob die Tierhaltung im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken erfolgt.

### Bitte unbedingt beachten:

Auf der Internetseite der Tierseuchenkasse unter [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de) sind weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste erhältlich.

Kontakte:  
Sächsische Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts  
Löwenstraße 7a, 01099 Dresden  
Telefon: 0351 80608-0, Fax: 0351 80608-35  
E-Mail: info@tsk-sachsen.de

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz  
Referat Veterinärdienst  
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna  
Telefon: 03501 515-2401  
E-Mail: lueva@landratsamt-pirna.de

## Medikamentöse Behandlung von Bienenvölkern gegen Varroatose -Medikamentenbestellung

Für die medikamentöse Behandlung von Bienenvölkern gegen Varroatose erfolgt auch 2021 die kostenlose Auslieferung der Medikamente über das Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz, Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt.

Folgende Festlegungen sind zu beachten:

1. Grundlage für die Medikamentenbestellung ist die erfolgte Meldung der Anzahl der Völker und die entsprechende Beitragszahlung an die Sächsische Tierseuchenkasse.
2. Je gemeldetes Volk erhält der Imker
  - 50 ml Oxalsäuredihydrat (3,5 %) oder
  - 500 ml Ameisensäure (60 %) oder
  - 2 Schalen Apiguard pro Volk
 Bei der Bestellung von Oxalsäuredihydrat ist zu berücksichtigen, dass der Hersteller nur Packungsgrößen zu je 500 ml in den Verkehr bringt. Um den ordnungsgemäßen Umgang mit

diesem Medikament zu sichern bedeutet das, dass an Imker mit weniger als 10 Völkern nur Ameisensäure oder Apiguard abgegeben wird (bitte auch bei Vereinen beachten!).

3. Der Bezug erfolgt über das Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz, Referat Lebensmittelüberwachungs- u. Veterinäramt des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Die Bestellung ist bis 15.04.2021 durch die Imkervereine oder nicht organisierte Imker anzumelden.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
 Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz  
 Referat Lebensmittelüberwachungs- u. Veterinäramt  
 Schloßhof 2/4, 01796 Pirna  
 Tel. 03501 515-2401  
 lueva@landratsamt-pirna.de



Stadt Bad Schandau

### Sprechzeiten

#### Sprechzeiten und Sitzungstermine

##### Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Termine können nur nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel.: 035022 501-125) vereinbart werden.

##### Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstüb'l  
 Montag, den 22.03.2021, 19:00 Uhr

##### Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54  
 Dienstag, den 16.03.2021, 18:30 Uhr

##### Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude  
 Donnerstag, den 11.03.2021, 17:30 Uhr

##### Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule  
 Mittwoch, den 10.03.2021, 19:00 Uhr

##### Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude  
 Donnerstag, den 11.03.2021, 18:00 Uhr

##### Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1 b  
 Dienstag, den 23.03.2021, 19:00 Uhr

##### Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b  
 Donnerstag, den 18.03.2021, 19:00 Uhr

##### Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b  
 Dienstag, den 16.03.2021, 18:00 Uhr

##### Sprechstunde Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b  
 Dienstag, den 16.03.2021, 16:00 Uhr

##### Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, den 17.03.2021, 19:00 Uhr, statt.

##### Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, den 02.03.2021, 19:00 Uhr, statt

##### Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, den 01.03.2021, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter [www.bad-schandau.de](http://www.bad-schandau.de).

Änderungen vorbehalten.

Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.

### ... Nicht nur für unsere Gäste, sondern auch für dich!

Zur Unterstützung unseres Teams im Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz suchen wir:

**MitarbeiterIn Tourist Service (m/w/d)**

in Voll- oder Teilzeit ab 01.04.2021



Die ausführliche Stellenausschreibung findest du unter: [www.bad-schandau.de/serviceleistungen/stellenangebote](http://www.bad-schandau.de/serviceleistungen/stellenangebote)  
 Bitte sende Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Gehaltsvorstellungen bis zum 12.03.2021 an [strohbach@bad-schandau.de](mailto:strohbach@bad-schandau.de).



## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 17.02.2021

**Beschluss-Nr.: 20210217.104**

#### **Beschluss - Vergabe Leistungen Elektroinstallation zur energetischen Sanierung der Turnhalle Prossen, 2. BA**

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt die Vergabe der Bauleistung zur Elektroinstallation in der Turnhalle Prossen, 2. BA, an die Firma Elektro-Noack GmbH Pirna zum Angebotspreis in Höhe von 29.337,78 € btt. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln und mglws. aus Fördermitteln. Die Ansätze sind im Investitionsplan 2021 darzustellen.

**Beschluss-Nr.: 20210217.105**

#### **Beschluss – Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Bad Schandau**

Aufgrund des § 4 und des § 21 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat der Stadt Bad Schandau am 17.02.2021 die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

**Beschluss-Nr.: 20210217.106**

#### **Beschluss – Annahme von Spenden**

Der Stadtrat beschließt die Annahme

- einer Spende in Höhe von 50,00 € von Herrn Stephan Knorr für die Jugendfeuerwehr Bad Schandau
- einer Spende in Höhe von 150,00 € von der DM Wunschbaumaktion für die Jugendfeuerwehr Bad Schandau
- einer Spende in Höhe von 2.200,00 € der Fördergemeinschaft für Stadtkultur und Gewerbe e. V. (Auflösung des Vereins) für Weihnachtspyramide
- einer Spende in Höhe von 2.245,65 € der Fördergemeinschaft für Stadtkultur und Gewerbe e. V. (Auflösung des Vereins) für Lichterketten

**Beschluss-Nr.: 20210217.107**

#### **Beschluss – Wahrung der Interessen der Stadt Bad Schandau bei der Fusion von ENSO und DREWAG**

Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Wahrung der Interessen der Stadt Bad Schandau im Fusionsverfahren von ENSO und DREWAG die Korrespondenzvereinbarung zwischen der Stadt Bad Schandau und der KBO abzuschließen und die KBO zu bevollmächtigen, im Namen der Stadt Bad Schandau die Ausgleichsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Dresden sowie der SachsenEnergie AG und der Technische Werke Dresden GmbH abzuschließen.

Bad Schandau, 17.02.2021

Thomas Kunack  
Bürgermeister

### Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Bad Schandau

Aufgrund des § 4 und des § 21 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Bad Schandau am 17.02.2021 die folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit erlassen:

#### § 1 - Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(1) Ehrenamtlich tätige Bürger, außer Personen, welche nach § 3 oder § 4 entschädigt werden, erhalten den Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	30,00 €
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	50,00 €
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	70,00 €

#### § 2 - Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

(1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

(2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Zeitaufwand berechnet.

(3) Es ist nicht die Zeitdauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatz 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen und die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

(4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

#### § 3 - Aufwandsentschädigung

(1) Stadträte erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle einer Entschädigung nach § 1 eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt

1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 40,00 €
2. als Sitzungsgeld je Stadtratssitzung in Höhe von 20,00 €
3. als Sitzungsgeld je Ausschusssitzung in Höhe von 20,00 €

Bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

(2) Der ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält anstelle des in Abs. 1 Nr. 1. genannten Betrages einen Grundbetrag in Höhe von 80,00 €.

(3) Für länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält der ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 eine Entschädigung nach § 1.

(4) Der ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters in den Ausschüssen erhält neben der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 für die Sitzungen, in denen er die Vertretungsfunktion wahrnimmt 10,00 €.

(5) Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle einer Entschädigung nach § 1 eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt als Sitzungsgeld je Ortschaftsratssitzung in Höhe von 20,00 €. Bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

(6) Berufene Bürger, die zur ständigen Mitarbeit in den Ausschüssen berufen worden, erhalten ein Sitzungsgeld von 20,00 € je Ausschusssitzung. Bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Die Grundbeträge der Aufwandsentschädigung nach den Abs. 1 und 2 sowie die im Quartal anfallenden Sitzungsgelder werden spätestens 1 Monat nach Quartalsende gezahlt.

(7) Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als 3 Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über 3 Monate hinausgehende Zeit.

(8) Verzichtet ein Mitglied des Stadtrates oder ein Ortsvorsteher auf die Zusendung der Sitzungsunterlagen in Papierform, wird für Aufwendungen durch die Nutzung eines privaten mobilen Endgeräts zusätzlich zu dem in Absatz 1 genannten Grundbetrag der Aufwandsentschädigung bei Stadträten bzw. Ortsvorstehern eine monatliche Pauschale in Höhe von 10,00 € gewährt. Diese Pauschale ist an die jeweilige Person gebunden. Werden zeitgleich mehrere Ämter wie z.B. Stadtrat und Ortsvorsteher ausgeübt, entsteht der Anspruch auf die Pauschale nur einmal. Die Pauschale entfällt, wenn den Räten digitale Endgeräte zur Verfügung gestellt werden.

#### § 4 - Reisekostenersatz

Bei Verrichtung im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 1 oder § 3 oder § 4 einen Reisekostenersatz in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

#### § 5 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Bad Schandau in der Fassung vom 22.10.2003, zuletzt einschließlich der 1. Änderung vom 11.03.2009, der 2. Änderung vom 25.01.2012, der 3. Änderung vom 10.09.2014 und der 4. Änderung vom 17.10.2018 außer Kraft.

Bad Schandau, 17.02.2021

*T. Kunack*  
Bürgermeister

#### Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 und 4 SächsGemO:

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Bad Schandau unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bad Schandau, den 17.02.2021

*T. Kunack*  
Bürgermeister



## Wir brauchen Alternativen für gesperrte Wege



Die Sächsische Zeitung führte im Februar mit Bürgermeister Thomas Kunack ein Interview.

Quelle: Dirk Schulze/Sächsische Zeitung v. 11.02.2021

Bad Schandaus Bürgermeister Thomas Kunack über Corona, den Tourismus in der Sächsischen Schweiz und versperrte Wanderwege im Nationalpark.

#### Herr Kunack, zunächst eine persönliche Frage. Sie waren selbst an Covid-19 erkrankt. Wie geht es Ihnen?

Im Nachhinein betrachtet war es ein eher leichter Verlauf. Meiner Familie und mir geht es wieder gut, wir sind gesund.

#### Die Corona-Pandemie hat uns weiter im Griff. Bad Schandau lebt zu großen Teilen vom Tourismus. Ob Hotels und Gaststätten zu Ostern wieder öffnen können, ist fraglich. Wie schätzen Sie die Situation ein?

Wir sind mittlerweile seit gut einem Jahr in der Pandemie gefangen. Das gesamte öffentliche Leben ist heruntergefahren. Wenn man als Bürgermeister durch die Stadt geht, tut es einem in der Seele weh, die ganzen geschlossenen Geschäfte zu sehen. Existenzen stehen teilweise am Rand des Ruins.

Die Menschen sind mitunter verzweifelt, es geht auch um Vereinsamung. Im Tourismusbereich sind viele von Zukunftssorgen geplagt.

#### Wie ist die Perspektive für den Tourismus? Sie sind ja auch Vizepräsident des Landestourismusverbands Sachsen.

Seit Ende letzten Jahres gab es unzählige Videokonferenzen. Wir haben mit dem Landestourismusverband ein Papier erarbeitet, in dem es um die schrittweise Öffnung des Tourismus in einem 3-Phasen-Modell geht.

Natürlich immer mit dem Ziel, die Ansteckungsgefahr gering zu halten und Infektionen auszuschließen, aber trotzdem wirtschaftliches Arbeiten zu ermöglichen. Den Unternehmen ist es vor allem wichtig, einen verlässlichen Planungshorizont zu bekommen. Jetzt kommt es darauf an, was Landes- und Bundesregierung daraus machen.



### **Glauben Sie, dass es möglich ist zu öffnen, ohne dass es die befürchtete dritte Welle geben wird?**

Das müssen letztlich Experten beurteilen. Wir haben mit den Tourismusverbänden unsere Vorschläge zugearbeitet. Es gilt, einen guten Mittelweg zu finden. Jeder Monat, der verstreicht, stehen Existenzen auf dem Spiel.

### **In der vorigen Tourismussaison fehlte es an Restaurant-Kapazitäten. Manche Besucher wollten gern einkehren, fanden aber keinen Platz. Aus Bad Schandau stammt die Idee, verstärkt auf mobile Gastronomieangebote zu setzen. Was steckt dahinter?**

Es ist nicht schön, wenn Urlauber auch an der dritten Gaststätte abgewiesen werden und sich dann notgedrungen ihr Abendessen im Supermarkt kaufen und es auf ihrem Zimmer einnehmen. Das ist im vergangenen Sommer passiert, weil es durch die Abstandsregeln weniger Plätze gab und wir gleichzeitig besonders viele Gäste in der Region hatten. Solche Versorgungsengpässe dürfen wir nicht aufkommen lassen. Wir sprechen momentan zuerst unsere regionalen Gastronomen an, ob sie ihr Angebot erweitern oder zusätzlich mobile Angebote schaffen können. Erst im zweiten Schritt würden wir auf externe Drittanbieter zugehen.

### **Gibt es denn geeignete Stellplätze für mobile Essensangebote?**

Es muss zentral sein, um die Wege kurz zu halten. In Bad Schandau auf dem Markt könnte ich mir das vorstellen oder am Elbufer. Wir legen natürlich Wert auf eine angemessene Qualität des Angebots, es sollte keine einfache Imbissbude sein.

### **Im Nationalpark sind aufgrund der umgestürzten Bäume infolge des Borkenkäfers schon ein Dutzend Wanderwege unpassierbar. Die Nationalparkverwaltung sieht sich außerstande, diese Wege bis zum Frühjahr zu beräumen. Wie beurteilen Sie das?**

Ich war bei einem Termin mit Nationalparkleiter Ulf Zimmermann selbst vor Ort. An vielen Stellen lauern Gefahren, weil die abgestorbenen Bäume ohne Vorwarnung herunterbrechen können. Das wird durch die Schneelast jetzt noch einmal verstärkt. Dort ist es unstrittig, dass Bereiche aus Sicherheitsgründen abgesperrt werden müssen.

Aber: Gerade bei zentralen Wegen, wie aktuell dem Großen Zschand, sollte die Nationalparkverwaltung - also der Freistaat - dann das Geld in die Hand nehmen, sie freizuhalten. Auch wenn das teuer ist.

Die Natur im Nationalpark soll für nachfolgende Generationen erhalten bleiben, das ist ganz klar. Das muss aber in Einklang mit der Region passieren und den Menschen, die hier leben. Es ist ein Geben und Nehmen. Wenn wir in einem Bereich sperren müssen, sollten wir Möglichkeiten finden, an anderer Stelle etwas freizugeben.

### **Das heißt der Nationalpark sollte neue Wege öffnen?**

Zumindest Alternativen anbieten. Wenn ein Pfad eine Zeit lang nicht begehbar ist, sollte man überlegen, zumindest für diese begrenzte Zeit, einen Nebenpfad wieder freizugeben, damit nicht ein ganzes Gebiet stillgelegt wird. Nur zu sagen, dass etwas nicht geht, ist schwer vermittelbar. Wir müssen das Ganze besser erklären und kommunizieren. Da sehe ich noch Defizite. Wichtig ist, jeden mitzunehmen. Sobald die Saison losgeht, werden die Menschen wieder ins Nationalparkgebiet strömen. Da wird bei vielen das Verständnis fehlen, warum sie einen altbekannten Wanderweg nicht nutzen können. Soweit darf es nicht kommen. Dann ist der Ärger vorprogrammiert.

### **Wie sollte das kommuniziert werden? Überall Schilder aufstellen?**

Man muss vor allem die Gefahren besser erklären. Niemand will einen Baum auf den Kopf bekommen. Vor Ort Schilder aufstellen, aber auch schon vorab über das Nationalparkzentrum und den Tourismusverband kommunizieren. In Zusammenhang mit dem Borkenkäfer sind wir aber auch ganz schnell beim Thema Waldbrände.

Wenn es brennt, sind die Freiwilligen Feuerwehren der Kommunen gefragt. Der Nationalpark hat keine eigene Feuerwehr.

An manchen Stellen steht so viel Totholz im Wald, dass es schnell aus dem Ruder laufen kann. Ein Vollbrand wäre dort nicht mehr beherrschbar. Da stellt sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit: Können wir das unseren Kameraden noch zumuten oder lassen wir es brennen? Das sind Fragen, für die wir endlich Lösungen brauchen. Wir benötigen ein grundlegendes Besucherkonzept für den Nationalpark. Das muss aber von der Nationalparkverwaltung kommen. Vorarbeiten dafür vonseiten des Tourismusverbands gibt es bereits.

Das Gespräch führte Dirk Schulze.

## **Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates Bad Schandau am 20.01.2021**

### **TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden mit den besten Wünschen für das Jahr 2021. Gleichzeitig gibt er den Hinweis auf die Maskenpflicht während der kompletten Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

### **TOP 2 - Protokollkontrolle**

Herr Kopprasch und Herr Kretzschmar erklären sich bereit, das Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

Kurzprotokoll 11.11.2020

Zum Kurzprotokoll vom 11.11.2020 gibt es keine Einwände.

Kurzprotokoll 25.11.2020

Zum Kurzprotokoll vom 25.11.2020 gibt es keine Einwände.

### **TOP 3 - Überplanmäßige Ausgabe – Entschädigung RVSOE für kostenfreie Nutzung ÖPNV**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Richter. Frau Richter erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Herr Ch. Friebel fragt an, ob es möglich ist, eine zahlenmäßige Auswertung mit den Vergleichen zum Vorjahr zu erhalten. Der Bürgermeister wird die RVSOE um entsprechende Zahlen bitten.

Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE: 8 ja-Stimmen, einstimmig

### **TOP 4 - Beschluss – Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Strohbach, Geschäftsführerin der BSKT. Frau Strohbach erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage und gibt Auswertungen zum Jahresabschluss 2019. Herr Ch. Friebel stellt Anfragen zu verschiedenen Positionen im Jahresabschluss, die Frau Strohbach vollumfänglich beantwortet. Der Bürgermeister nutzt die Gelegenheit, um insgesamt zur erwarteten Tourismussituation im Jahr 2021 zu sprechen. Aus seiner Sicht wird das kommende Tourismusjahr ähnlich dem Jahr 2020. Der Inlandstourismus wird auch in diesem Jahr noch einen hohen Stellenwert einnehmen. Dies wiederum wird die schon im letzten Jahr sichtbaren Probleme weiter verschärfen. Diese Probleme beziehen sich

insbesondere darauf, dass die Kapazität in der Gastronomie für die hohen Gästezahlen nicht ausreichend ist. Mit einer Umfrage möchte der Bürgermeister vorab einen Überblick erhalten, welche Unternehmen auch in der Saison 2021 wieder mit gastronomischen Leistungen zur Verfügung stehen. Im Notfall muss er Aktivitäten unternehmen, um eventuell auch die Angebote Dritter in Bad Schandau anzunehmen. Dies soll aber nicht bedeuten, dass die Stadt jetzt mit Imbissständen übersättigt werden soll. Da keine weiteren Anfragen und Anmerkungen erfolgen, bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.  
AE: 8 ja-Stimmen, einstimmig

### TOP 5 - Beratung und Beschluss FF Gebührensatzung

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Wötzel. Frau Wötzel erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Mit der jetzt durchgeführten Kalkulation der Feuerwehrgebühren und der entsprechenden Aktualisierung der Satzung wird eine solide Grundlage zur Erhebung der Gebühren geschaffen.

Herr Ch. Friebe fragt an, ob mit der neuen Satzung zu erwarten ist, dass höhere Einnahmen im Bereich der Feuerwehr erzielt werden können. Frau Wötzel erläutert, dass es im Bereich der Feuerwehr sehr schwer ist, die Einnahmen zu kalkulieren. Die tatsächliche Zahl der kostenpflichtigen Einsätze im Jahr ist nicht absehbar. Dennoch könnte sich die neue Satzung positiv im Haushalt niederschlagen. Der Bürgermeister informiert, dass das Sächsische Staatsministerium eine Abfrage zu Feuerwehreinräsen im Bereich Nationalpark getätigt hat. Offensichtlich gibt es Bemühungen der Staatsregierung, sich dem Thema anzunehmen. Der Bürgermeister hat in der Vergangenheit die Staatsregierung um Unterstützung gebeten, insbesondere wenn es sich um kostenpflichtige Einsätze im Nationalpark gehandelt hat. Diese Bemühungen blieben aber bisher alle erfolglos.

Nach erfolgter Diskussion bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 8 ja-Stimmen, einstimmig

Da keine weiteren Anfragen und Anmerkungen erfolgen, beendet der Bürgermeister 19.35 Uhr den öffentlichen Teil der Ratssitzung.

T. Kunack  
Bürgermeister

A. Wötzel  
Protokollantin

## Freie Wohnungen im kommunalen Bestand

Ringweg 40 c in Porschdorf  
Lage: 1. OG links, 2-Raum-Wohnung, ca. 60 m<sup>2</sup>  
Vermietung ab sofort  
in Bad Schandau:

Rosengasse 1  
4-Raum-Wohnung mit Balkon, Erdgeschoss,  
Wohnfläche ca. 104 m<sup>2</sup>

Bergmannstraße 5  
3-Raum-Wohnung mit Balkon, 1. OG, Wohnfläche ca. 80 m<sup>2</sup>  
3-Raum-Wohnung mit Balkon, 1. OG, Wohnfläche ca. 78 m<sup>2</sup>

Erstbezug nach Sanierung Rosengasse 1  
4-Raum-Wohnung mit Balkon im 1. Obergeschoss  
Wohnfläche: ca. 101,80 m<sup>2</sup>  
2-Raum-Wohnung im 2. Obergeschoss  
Wohnfläche: ca. 62,20 m<sup>2</sup>  
Vermietung ab sofort

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage  
[www.wg-pirna.de](http://www.wg-pirna.de).

## Freie Gewerberäume im kommunalen Bestand

Bergmannstraße 5  
EG, ca. 60 m<sup>2</sup>  
EG, ca. 55 m<sup>2</sup>

Nähere Informationen erhalten Sie in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Telefon 03501 552126

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in unserer Stadt gibt es eine Vielzahl öffentlicher Einrichtungen. Zwangsläufig kommt es bei diesen auch immer wieder mal zu Schäden oder anderen Missständen. Wir möchten dort schnell Abhilfe schaffen.

An dieser Stelle bitten wir um Ihre Mithilfe.

Bitte informieren Sie uns zeitnah, wenn Ihnen z. B. defekte Straßenlampen, Müllablagerungen, Störungen oder andere Schäden bekannt werden.

Gern können Sie uns telefonisch 035022 501125 oder per E-Mail [buergermeisteramt@stadt-badschandau.de](mailto:buergermeisteramt@stadt-badschandau.de) informieren. Wir bedanken uns für Ihre Hinweise.

— Anzeige(n) —



#### Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack  
01814 Bad Schandau, Dresdner Straße 3
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
„www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.  
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.  
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



## Gemeinde Rathmannsdorf



### Informationen aus der Gemeinde

## Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

### Öffnungszeiten

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13

Telefon: 035022 42529

Fax: 035022 41580

E-Mail: [info@rathmannsdorf.de](mailto:info@rathmannsdorf.de)

### Wichtige Bürgerinformation!

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bleibt das Gemeindeamt auch im neuen Jahr vorerst für den Besucherverkehr geschlossen.

Wir sind für Ihre Anfragen, Mitteilungen und Informationen gern weiter per Brief, E-Mail oder Telefon unter 035022 42529 erreichbar.

In dringenden Angelegenheiten kann auch ein persönlicher Termin nach vorheriger Absprache erfolgen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

*Uwe Thiele*

*Bürgermeister*



## Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna



### Informationen aus der Gemeinde

## Sprechstunden

### Bürgermeister Dr.-Ing. Andreas Heine

Aufgrund der aktuellen Situation bleibt die Gemeindeverwaltung bis auf Weiteres geschlossen.

Wir bitten Sie bei Bedarf unter der Telefonnummer 035028 80433 oder per Mail über [gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de](mailto:gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de) einen persönlichen Termin zu vereinbaren.



Anzeige(n)

## Historisches

### Der Konsumberg

Der Steigungsbereich der von Schöna nach Reinhardtsdorf führenden Hauptstraße wird im Sprachgebrauch der Einwohner als "Konsumberg" bezeichnet. Dieser Name erinnert dabei an die hier fast 90 Jahre lang bestehende Verkaufsstelle der Konsumgenossenschaft (der heutigen Zahnarztpraxis). Darüber hinaus ist für den genannten Straßenabschnitt auch die uralte Bezeichnung „Quarkquetsche“ noch sehr lebendig.

Wie es zur Entstehung dieses doch recht eigenartigen Namens kam, ist allerdings unbekannt. Als Quarkquetschen bezeichnete man früher Gerätschaften, die in den Haushalten zur Herstellung von Quark Verwendung fanden. Das konnten mit einem Scharnier verbundene Holzbretter sein, mit denen sich der Quarksack ausdrücken ließ. Zum Auspressen wurden die Quarksäckchen aber auch in spezielle Tontöpfe eingelegt, die zur Beschwerung einen Stein aufgelegt bekamen. Die Molke floss dabei aus den im Topf vorhandenen Löchern ab. Eine genaue Deutung des Namens ist also schwierig.

Ein Naturdenkmal im Hohwald bei Bertelsdorf wird „Die Quarkquetsche“ genannt. Seine Form erinnert stark an den beschriebenen Topf mit dem Stein. Vielleicht bestanden bei uns in der Vergangenheit, in dem die Straße umgebenden Gelände, ebenfalls Auffälligkeiten, die irgendwie an eine solche Quarkquetsche erinnerten.



Die Quarkquetsche bei Bertelsdorf



Quarktopf in der Heimatstube Schöna



Die von uns heute benutzte Hauptstraße (Konsumberg) entstand als Neubau erst im Jahre 1870. Dieses Straßenbauprojekt wurde damals als „Der Fortbau des sogenannten Hirschmühlweges oberhalb der Mühle des Severus Hering (Eidammühle) nach Kleingießhübel“ bezeichnet und betraf ebenfalls die Straße über die Neue Sorge, die Waldbadstraße.

Der ursprüngliche Fahrweg von Schöna nach Reinhardtsdorf, der schon am Ende des 18. Jahrhunderts als Quarkquetsche bezeichnet wurde, verlief über den Hang hinter der ehemaligen Kühn-Schmiede, vorbei an dem Grundstück Nr. 47 (Hilla).

Im Jahre 1792 bat der Einwohner Johann Gottfried Viehrig darum, „auf der Quarkquetsche“ ein Haus erbauen zu dürfen.

Die neue Straße wies nach ihrer Fertigstellung jedoch ein sehr starkes Gefälle auf und stellte für die Fuhrwerke eine außerordentliche Schwierigkeit dar. Vom Amtsstraßenmeister Gretschel wurde daher der Vorschlag gebracht, das Steigungsverhältnis zu verbessern, indem die Bergkuppe im oberen Bereich um 0,5m abgesenkt und eine tiefere Senke im mittleren Abschnitt aufgeschüttet wurde. Auf der Talseite entstand eine Mauer. Die notwendigen Arbeiten kamen im Winter 1876/77 zur Ausführung.

1933 erhielt der Konsumberg einen Belag aus Granitpflaster. Erst im Jahre 1982 wurde die Fahrbahn von vier auf sechs Meter verbreitert. Dazu mussten 5000 m<sup>3</sup> Füllmaterial aus dem Reinhardtsdorfer Steinbruch aufgeschüttet werden. 1984 erhielt der Abschnitt dann eine Asphaltdecke.

Dieter Füssel



## Lokales

### Informationen des NationalparkZentrums

**Unsere Einrichtung** muss laut Sächsischer Corona-Schutz-Verordnung vom 12. Februar **bis einschließlich 7. März 2021 geschlossen** bleiben. Dementsprechend ist auch unser Veranstaltungsbetrieb im Präsenz-Bereich weiterhin ausgesetzt.

Wann eine Wiedereröffnung des NationalparkZentrums erfolgen kann, stand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Amtsblatt-Ausgabe noch nicht verbindlich fest. Ebenso ungewiss ist der Termin, ab dem wieder Präsenz-Veranstaltungen werden stattfinden können. Bitte schauen Sie im Internet nach: [www.lanu.de](http://www.lanu.de)

Dort steht auch unsere **Frühlingsaktion ZEIT FÜR NATUR** näher beschrieben. Sie vereint drei besonders **für Kinder und Familien geeignete Aktivitäten:**

- **Bilder- und Geschichtenwettbewerb**
- **Nationalpark-Quiz**
- **Exkursionsführer „Kleine Anregung zum Draußensein zur Zeit des Frühlingserwachens“**

Das ausführliche Material finden Sie **unter folgendem Link:**

<https://www.lanu.de/de/NationalparkZentrum/Angebote-rund-um-die-Natur/zeit-fuer-natur.html>

**Am Siebenschläfertag (Sonntag, 27. Juni 2021)** ist im NationalparkZentrum eine **Sonderausstellungseröffnung** und eine **Prämierung der eingereichten Werke** geplant.

Wir freuen uns sehr auf die Einsendungen der Kinder.

#### Kontakte zum NationalparkZentrum:

NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50-240; [nationalparkzentrum@lanu.de](mailto:nationalparkzentrum@lanu.de); [www.lanu.de](http://www.lanu.de)

## Landestourismusverband (LTV) SACHSEN fordert klare Perspektiven für den Tourismus

(lts) Am 10. Februar 2021 stimmten sich erneut die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin zum Pandemie-Geschehen ab. Angesichts anhaltend hoher Infektionszahlen wurde u. a. eine Verlängerung des Lockdowns bis vorerst 07. März 2021 beschlossen. Der Tourismus bleibt bei den Diskussionen und Beschlüssen weiterhin außen vor. Der LTV SACHSEN fordert von den politischen Entscheidungsträgern, dass die über 200.000 Gastgeberinnen und Gastgeber auch im Sinne der Menschen in unserem Land Perspektiven bekommen.

Der Tourismus ist von den Auswirkungen der Corona-Pandemie massiv betroffen. In der Prognose gehen Experten davon aus, dass der sächsische Tourismus zum Ende des Jahres 2020 mit einem Umsatzrückgang in Höhe von 3,5 Milliarden Euro rechnen muss. Das wäre im Vergleich zum Vorjahr ein Minus von über 40 Prozent. Allein im Jahr 2020 waren touristische Einrichtungen vier Monate vom Lockdown betroffen. Mit dem zweiten Shutdown kämpfen viele Tourismusbetriebe seit nunmehr über drei Monaten um die Existenz. Trotz der zugesagten Unterstützungsmaßnahmen gibt es zunehmende Verunsicherung und Verzweiflung. Selbst die Novemberhilfen wurden noch nicht vollständig ausgezahlt. Auch viele kommunale Unternehmen, Freizeiteinrichtungen und Bäder müssen bei den Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere der Überbrückungshilfe III, Berücksichtigung finden.

Bereits am 19. Januar 2021 wurde angekündigt, dass sich eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern auf einen abgestimmten Plan mit grundlegenden Regeln für den Re-Start verständigt, in dem auch der Tourismus berücksichtigt wird. In den aktuellen Beschlüssen ist dieser derzeit außen vorgeblieben.

Der LTV SACHSEN hat mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus erste Vorschläge für eine Öffnungsstrategie erarbeitet und erwartet nun, dass diese auch diskutiert werden und in einen Öffnungsfahrplan einfließen. Mit zunehmend besseren Möglichkeiten zum Gesundheitsschutz, zu Testroutinen und zur Kontaktnachverfolgung sowie mit technischen, innovativen Schutz- und Hygienemaßnahmen besteht eine realistische Grundlage für einen Neustart des Tourismus in Sachsen.

Dazu erklärt Landrat Rolf Keil, Präsident des LTV SACHSEN: „Tourismus ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor mit vielen Synergien zu anderen Wirtschaftsbereichen wie z.B. Handel, Dienstleistung, Handwerk, Kultur u.v.a.m. Diese Branche in den Diskussionen hintenanzustellen, ist auf Grund der wirtschaftlichen Bedeutung, der Relevanz für die Standortpolitik und nicht zuletzt der zunehmenden Sehnsucht der Menschen nach Erholung nicht zu akzeptieren. Es braucht nun endlich konkrete und nachvollziehbare Schritte zu einer Öffnungsstrategie sowie eine Verständigung auf einheitliche Schutzmaßnahmen, die die Akzeptanz bei den Gästen wie den Unternehmern erhöhen.“

*Landestourismusverband Sachsen e.V.*

Als Dachverband repräsentiert der LTV SACHSEN rund 4.500 direkte und indirekte Mitglieder aus dem gesamten Dienstleistungssektor. Die breit gefächerte Mitgliederpalette unterstützt dabei seine Aufgabe, die Interessen des mittelständisch geprägten Tourismus in Sachsen zu vertreten. Wichtiges Anliegen: Eine Tourismuspolitik in Sachsen, die auf Wettbewerbsfähigkeit, Qualität, Innovation und Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Der Tourismus erwirtschaftet in Sachsen einen Jahresumsatz von 8,1 Milliarden Euro, der 194.000 Menschen Beschäftigung sichert.



## „Bärenstark“ ist das Motto unseres Heimatvereins Thürmsdorf e. V.



Liebe Einwohner der  
Verwaltungsgemeinschaft Bad Schandau,



wir gaben letztes Jahr eine kleine Ortschronik heraus, gestalteten wiederum einen Jahreskalender und stellten trotz widriger Bedingungen 2020 zwei sehr gut besuchte Veranstaltungen auf die Beine.

Unsere große geplante Feier musste jedoch aus coronabedingten Gründen abgesagt werden. Nun soll diese Jubiläumsfeier „600.1 Thürmsdorf“ in diesem Jahr vom 16.07. bis 17.07.2021 auf dem Festplatz unseres Ortes stattfinden.

Wir wollen Ihnen über zwei Tage ein buntes Programm zur Unterhaltung und Zerstreuung bieten, aber auch allen die Möglichkeit geben, es mitzugestalten.

Der Verein möchte seine Gäste einladen, Teil dieses Programms zu werden.

Vor Beginn der Tanzmusik am Samstagabend öffnen wir unsere Bühne für unentdeckte schlummernde Talente aus der Region. Dabei ist es egal, ob Sie ein Instrument spielen, singen oder rezitieren, ob Sie im Verein, in einer Band oder solistisch auftreten wollen. Es können sich Kinder, Jugendliche oder Erwachsene beteiligen.

Wichtig für uns ist, dass es Ihnen und uns Spaß macht und wir eine schöne Zeit miteinander verbringen.

Bitte melden Sie sich bei Interesse und Rückfragen an [mitmachen@heimatverein-thürmsdorf.de](mailto:mitmachen@heimatverein-thürmsdorf.de) oder klassisch am Telefon unter 0157 39657547.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

*Ihr Heimatverein Thürmsdorf e. V.  
Heiner Kramm*

— Anzeige(n) —

## Naturentwicklung in der Hinteren Sächsischen Schweiz bringt vorübergehend Erschwernisse für Wanderer

Drei Jahre Dürre und Borkenkäfer haben auch im Großen Zschand im Nationalpark für eine dynamische Beschleunigung der natürlichen Entwicklung gesorgt. Die Fichten, die dort großflächig von der Neumannmühle bis zur tschechischen Grenze wuchsen, sind in den letzten Jahren fast vollständig abgestorben und brechen immer mehr um. Innerhalb des Nationalparks ist diese Entwicklung ein durchaus gewünschter, natürlicher Prozess, der hier im Gegensatz zur Kulturlandschaft außerhalb des Schutzgebiets, ungesteuert ablaufen darf. Es ist das Ziel eines Nationalparks, der Natur Raum und Zeit für eine vom Nationalparkverwaltung Menschen ungestörte Entwicklung zurückzugeben. Auch wenn dieser Zerfall auf der Fläche für uns Menschen beunruhigend ist, beginnt bereits eine dynamische Erneuerung der Natur. Der junge Wald steht bereits in den Startlöchern. Zahlreiche Arten siedeln sich vermehrt an, es entstehen neue Lebensräume, neue Lebensgemeinschaften. Der Wald wird offener, abwechslungsreicher und ein Stückchen wilder.



*Foto: Jan Scheffler - Wie hier in der Richterschlüchte sind seit Anfang Februar zwölf markierte Wanderwege im Hinteren Teil des Nationalparks Sächsische Schweiz unpassierbar. Das Freischneiden der Wege ist nicht möglich. Waldarbeiter wären bei diesen Arbeiten den Gefahren durch die noch stehenden Nachbarbäume oder davon abbrechenden Stammteilen oder Ästen ungeschützt ausgesetzt.*

Zahllose Baumstürze hat die Nationalparkverwaltung seither von Wegen wieder entfernt, doch werden die Brüche immer mehr und treten immer kürzer hintereinander auf. Im hinteren Teil der Zschandstraße ließ die Nationalparkverwaltung bereits vor zwei Jahren alle abgestorbenen Fichten „auf eine Baumlänge“ links und rechts des Weges fallen. Der Weg dient als Rettungsweg und soll daher dauerhaft gesichert werden. Das löste damals heftige Reaktionen bei Besuchern aus, denn die einstmalig anheimelnde Talsohle war nun freigestellt und die Menge der abgelegten toten Stämme bot keinen schönen Landschaftseindruck. Zum Schutz der Besucher werden derzeit weitere Rettungswege im Nationalpark auf einer Gesamtlänge von ca. 50 km vor umfallenden Bäumen gesichert, damit im Ernstfall eine Rettung möglich ist. Ein derartiger Eingriff an allen Wanderwegen wie z.B. den Richter- oder Weberschlüchten ist technisch nicht möglich und aus Sicht des Naturschutzes nicht zu verantworten. Im Nationalpark gibt es über 400 km markierte Wanderwege und über 100 km Bergpfade bzw. Zugänge zu Klettergipfeln.

Aktuell sind 12 Wanderwege (20 km) im Hinteren Teil der Sächsischen Schweiz blockiert. Auch der untere Teil des Großen Zschands musste aus Gründen der Verkehrssicherheit vorübergehend gesperrt werden. Damit sollen Gefahren für Leib und Leben der Besucher und der Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung ausgeschlossen werden. Im vorderen Teil des Nationalparks ist die Gefahrenlage deutlich entspannter und aktuell sind alle Wege passierbar.

Einzelheiten sind im Wegeservice auf der Homepage der Nationalparkverwaltung zu erfahren:

<https://www.nationalpark-saechsische-schweiz.de/aktuelles/wegeservice-und-wegeinfo/>

„Unpassierbar“ bedeutet nicht eine Ausgrenzung von Wandern auf Dauer oder eine Stilllegung des Weges. Es bedeutet eine zeitweise Einschränkung, bis der natürliche Zerfall des stehenden Totholzes so weit fortgeschritten ist, dass die Wege wieder gefahrlos freigeschnitten werden können. Das kann auch die Bergpfade und Kletterzugänge betreffen. Jeder, der diese Wege begeht, begibt sich in extreme Lebensgefahr.

Das Wegekonzept des Nationalparks, dass nach einem intensiven Arbeitsprozess gemeinsam mit den Akteuren der Region bereits in 2003 verabschiedet wurde, hat weiterhin Bestand. „Sobald es die Gefahrenlage zulässt, werden die blockierten Wege wieder freigeschnitten“ sichert Ulf Zimmermann, Leiter der Nationalparkverwaltung, zu. „Wir können aber nicht genau vorhersagen, wann das ist. Entscheidend ist, dass in unmittelbarer Nähe des Weges keine bruchgefährdeten Baumstämme mehr stehen.

Diese können jederzeit zusammenbrechen. Vibrationen und Erschütterungen bei der Aufarbeitung sind häufig Ursache für unkalkulierbare Reaktionen des Totholzes. Ein Ausweichen aus der Gefahrensituation ist für den Waldarbeiter in den engen Wegverhältnissen und Holzverhauen kaum möglich. Das Verletzungsrisiko ist entsprechend hoch.“

Am vergangenen Montag war die Wegesituation des Nationalparks Thema am virtuellen Tourismusstammtisch des Tourismusverbands. Der Nationalpark, vertreten durch den Leiter Ulf Zimmermann, erläuterte die Hintergründe und Perspektiven und stellte sich den Fragen der Teilnehmer. An dem Stammtisch nahmen auch Vertreter des Nationalparks Harz sowie der Tourismusregion Harz teil. Auch hier mussten trotz intensiver Pflegemaßnahmen Waldwege zeitweise gesperrt oder umgeleitet werden. Aufgrund des fortschreitenden, natürlichen Zerfalls konnten in der Zwischenzeit erste Teilabschnitte wieder freigeschnitten und geöffnet werden. Die Maßnahmen wurden durch eine intensive Kommunikation und Information der Öffentlichkeit begleitet. In der Diskussion wurden die Bemühungen der Nationalparkverwaltung anerkannt. Die Teilnehmer waren sich darüber einig, dass eine rechtzeitige und verständliche Information für den Gast wie auch für die Bewohner sehr wichtig ist. Man muss aber auch akzeptieren, dass trotz aller Bemühungen eine gewisse Unzufriedenheit bei den Besuchern des Waldes zurückbleiben wird. Vorträge und Diskussionen können nachverfolgt werden unter:

<https://de-de.facebook.com/tourismusverband.saechsische-schweiz/videos/1308320576217288/>

Die Nationalparkverwaltung appelliert nachdrücklich: Bitte haben Sie Verständnis und verhalten Sie sich verantwortungsvoll. Sie begeben sich und im Ernstfall auch die Mitarbeiter der Rettungskräfte unnötig in Lebensgefahr. Verzichten Sie lieber eine Zeitlang auf ihre Lieblingstour, Ihren Lieblingsgipfel. Das Umgehen von unpassierbaren Passagen ist keine Alternative. Das Verlassen der Wege ist zum Schutz der Natur im Nationalpark verboten. Vielleicht nutzen Sie in der Zwischenzeit ein Angebot eines anderen Gebiets außerhalb des Nationalparks, wo die Gefahrenlage geringer ist.

Hintergrund zur Verkehrssicherung:

Die Nationalparkverwaltung ist auf den Flächen des Landeswaldes entlang von öffentlichen Straßen und an Gebäuden zur Verkehrssicherung verpflichtet. Dies ergibt sich aus der Eigentümerstellung des Freistaates und den straßen- bzw. eisenbahnrechtlichen

Maßgaben. Entlang von Waldwegen, die im Ernstfall auch der Rettung dienen, stellen wir im eigenen Interesse die Verkehrssicherheit her. Entlang von Wanderwegen besteht keine Pflicht, solche Maßnahmen durchzuführen. Besucher betreten den Wald auf eigene Gefahr. Im Wald ist grundsätzlich mit natürlichen Gefahren zu rechnen. Hierzu zählen walddtypische Gefahren, wie z.B. abbrechende Bäume oder Felsen. Auf diese Gefahren weisen wir an allen wichtigen Eingängen des Nationalparks hin.

*Hanspeter Mayr*

*Referatsleiter Öffentlichkeitsarbeit, Pressesprecher*

STAATSBETRIEB SACHSENFORST  
NATIONALPARKVERWALTUNG SÄCHSISCHE SCHWEIZ |  
NATIONAL PARK MANAGEMENT SAXON SWITZERLAND  
An der Elbe 4, D-01814 Bad Schandau  
Tel.: +49 (0)35022 900 615  
Hanspeter.Mayr@smul.sachsen.de  
[www.nationalpark-saechsische-schweiz.de](http://www.nationalpark-saechsische-schweiz.de)



## Kirchliche Nachrichten



## Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde

### Gottesdienste

#### Sonntag, 28. Februar

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst für Klein und Groß, Pfarrerin Schramm

#### Freitag, 5. März

18.00 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen, Pfarrerin Schramm

#### Sonntag, 7. März

09.00 Uhr Reinhardtsdorf – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

#### Sonntag, 14. März

09.00 Uhr Porschdorf – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

#### Sonntag, 21. März

10.15 Uhr Bad Schandau – Taizé-Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

#### Sonntag, 28. Februar

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden, Pfarrerin Schramm

### Veranstaltungen und Gemeindegremien

Aufgrund der gegenwärtigen Lage und der geltenden Rechtsverordnungen sind alle veröffentlichten Gottesdienste und Veranstaltungen unter Vorbehalt zu verstehen. Der momentane Stand der Inzidenz im Landkreis lässt es zurzeit nicht zu, dass Gruppen und Kreise stattfinden können. In den einzelnen Kreisen werden Informationen durch die jeweils Verantwortlichen weitergegeben.

### Veränderte Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro ist für den allgemeinen Besucherverkehr zurzeit geschlossen. In dringenden Angelegenheiten (z.B. Bestattungs-



anmeldungen) vereinbaren Sie bitte telefonisch oder per Mail einen Termin. Sie erreichen Frau Geißler von Montag bis Freitag von 8 bis 11:30 Uhr im Büro. Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen auf unserer Homepage und auf den Aushängen.

### Der Heilige Georg und der Drache



#### Gottesdienst für Klein und Groß am 28. Februar, 10.15 Uhr in Bad Schandau

In unserem nächsten Gottesdienst für Klein und Groß lernt ihr eine spannende Geschichte kennen: Die Geschichte vom Ritter Georg und dem Drachen. Gottesdienste für Klein und Groß sind kindgerechte Gottesdienste (ca. 30 Minuten),

bei denen die Liturgie unmittelbar und schlicht und die Verkündigung bunt und lebendig ist.

*Luise Schramm*

### Weltgebetstag 2021 am Freitag, 5. März, 18.00 Uhr in Bad Schandau

„Worauf bauen wir?“

Unter diesem Leitwort laden christliche Frauen aus Vanuatu uns ein zum Weltgebetstag 2021. Vanuatu: Auf der einen Seite eine faszinierende Schönheit von 83 Inseln im Pazifik mit Traumstränden, blauem Meer, Palmen, Korallenriffen mit bunten Fischen, üppigem Regenwald, Überfluss an Früchten, reich an Flora und Fauna. Ein Südseeparadies, das für uns gefühlt „am Ende der Welt“ liegt.

Andererseits ist Vanuatu bedroht wie kein anderes Land auf der Erde; auf dem sogenannten Weltrisikoindex steht es an erster Stelle. Die Existenz der Inseln ist durch den Klimawandel, den damit verbundenen Anstieg des Meeresspiegels, das Absterben der Korallenriffe und die Erwärmung der Meere massiv gefährdet. Vulkanausbrüche von sieben aktiven Vulkanen kommen hinzu. Immer öfter kommt es zu verheerenden Wirbelstürmen.

Das Titelbild „Cyclon PAM II, 13th of March 2015“ erinnert an Pam, den schlimmsten Zyklon der Geschichte, der im März 2015 zahlreiche Menschen obdachlos machte und 96 Prozent der Ernte zerstörte.

Der Titel, den die Vanuatuerinnen für den Weltgebetstag 2021 ausgewählt haben, könnte nicht aktueller sein! „Worauf bauen wir?“ Mit den Frauen aus Vanuatu fragen sich auch angesichts der Corona-Pandemie Frauen rund um den Globus: Was zählt? Was ist wichtig? Was hält uns? Wie überleben wir? Frauen, die in den Krisen den weitaus größeren Teil der Belastungen tragen, sorgen sich: Was trägt unser Leben, wenn alles ins Wanken gerät? Wie können wir die Stürme, die unser Leben und das unserer Familien, unserer Kinder bedrohen, überstehen? Von Herzen laden wir Sie ein, liebe Freundinnen und Freunde des Weltgebetstages, aufzubrechen und sich auf den Weg nach Vanuatu zu machen.

*Ulrike Göken-Huismann*

*Vorstandssprecherin des Weltgebetstages der Frauen, Deutsches Komitee e. V.*

### Frühjahrsputz in unseren Kirchen

Damit vor dem Osterfest der Winterdreck aus den Kirchen entfernt werden kann, erbitten wir Hilfe beim Frühjahrsputz. Je mehr Leute sich beteiligen, umso schneller ist die Arbeit getan. Die Aktion ist an folgenden Terminen geplant:

Bad Schandau:	Porschdorf:
Sonnabend, 20.03., 9.00 Uhr	Sonnabend, 13.03., 9.00 Uhr
Reinhardtsdorf:	Krippen:
Sonnabend, 27.03., 9.00 Uhr	Sonnabend, 27.03., 9.30 Uhr

Zur besseren Planung bitten wir bei Interesse um vorherige Rückmeldung per Telefon 032055 42396 oder E-Mail an [info@kirchgemeinde-bad-schandau.de](mailto:info@kirchgemeinde-bad-schandau.de).

### Jubelkonfirmationen 2021

Auch in diesem Jahr sind Gottesdienste zur Feier der Jubelkonfirmation geplant: in Bad Schandau am 30. Mai und in Porschdorf am 5. September. Dafür bitten wir um Mithilfe beim Herausfinden von Adressen derer, die 1996, 1971, 1961, 1956, 1951 und früher konfirmiert wurden.

### Elternzeitvertretung gesucht

#### Mitarbeiter (m/w/d) Verwaltungsstelle in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Schandau

Stellenbeschreibung:

Für den kirchlichen Verwaltungsdienst wird als Elternzeitvertretung ein Mitarbeiter (m/w/d) in Teilzeit (Dienstumfang: 62,5 % - 25 h/Woche) ab 17.05.2021 gesucht. Die Stelle ist befristet bis 28. Februar 2023.

Im Rahmen der Stelle fallen folgende Aufgaben an:

- Postein- und -ausgang sowie Aktenführung
- Führung der Kirchkasse
- Gemeindegliederverwaltung
- Kirchgeldbearbeitung
- Führung der Kirchenbücher
- Besucherverkehr
- Öffentlichkeitsarbeit (Gemeindebrief, Website)
- Personalverwaltung
- Verwaltung von vier Friedhöfen

Anforderungen an den Bewerber (m/w/d):

Abschluss als Bürofachkraft; mehrjährige Erfahrung in Verwaltung, Erfahrung in der Gestaltung von Prozessen und Abläufen. Sie sind initiativ, flexibel, kommunikativ und verfügen über ein sehr gutes Organisationsgeschick sowie über sehr gute MS-Office Kenntnisse.

Dienstort: Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1, 01814 Bad Schandau

Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO)

Weitere Auskunft erteilt Pfarrerin Frau Dr. Schramm, Tel. 035022 500019

Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und Zeugniskopien senden Sie bitte an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Schandau, Dampfschiffstr. 1, 01814 Bad Schandau oder per Mail an [info@kirchgemeinde-bad-schandau.de](mailto:info@kirchgemeinde-bad-schandau.de).

### Kontakt

Ev.-Luth. Kirchengemeindebund Heidenau, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Schandau, Pfarrbüro, Dampfschiffstr. 1, 01814 Bad Schandau

Tel. 035022 42396

E-Mail: [info@kirchgemeinde-bad-schandau.de](mailto:info@kirchgemeinde-bad-schandau.de)

Internet: [www.kirchgemeinde-bad-schandau.de](http://www.kirchgemeinde-bad-schandau.de)

Veränderte Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 11.30 Uhr

### Bankverbindungen

#### Allgemeiner Zahlungsverkehr

IBAN: DE33 3506 0190 1617 2090 19

#### Friedhöfe

IBAN: DE74 3506 0190 1610 0000 17

#### Kirchgeld und Gemeindebrief

IBAN: DE52 3506 0190 1610 0000 25



## Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

### Sie sind herzlich eingeladen

- zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr
- zum Bibelgespräch Dienstag, 19:00 Uhr  
und Gebet: (jede ungerade Woche)

in die EFG Bad Schandau, Kirnitzschtalstr. 39  
Weitere Infos unter [www.elbsandsteine.de](http://www.elbsandsteine.de) oder  
Tel.: 035022 42879

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, der 12. März 2021**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:  
**Dienstag, der 2. März 2021**

Annahmeschluss für Anzeigen ist:  
**Freitag, der 5. März 2021, 9.00 Uhr**

— Anzeige(n) —